Umstellung von *Jes – Die Java-EÜR* auf die neuen Steuersätze im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets

Stand: 20. Juni 2020

Das Bundeskabinett hat beschlossen, aufgrund der Corona-Krise die Umsatzsteuer für einen begrenzten Zeitraum (1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020) zu senken. Diese Änderung soll Ende Juni vom Bundestag beschlossen werden. Umfangreiche Informationen zur Absenkung der Umsatzsteuer sind im Internet (u.a. bei Haufe) zu finden.

Um die neuen Steuersätze in **Jes** verwenden zu können, werden neue Steuerkonten benötigt, die ab Version 2.03.14 zur Verfügung stehen. Für die folgende Anleitung wird daher eine Version von **Jes** ab 2.03.14 benötigt.

Schritt 1: Neue Steuerkonten hinzufügen

Im ersten Schritt werden die neuen Steuerkonten hinzugefügt. Dazu öffnet man im Menü "Einstellungen" – "Steuerkonten…". Im nachfolgenden Dialogfenster klickt man auf "Ergänzen". Die Sicherheitsabfrage beantwortet man mit "Ja" bzw. "Yes".

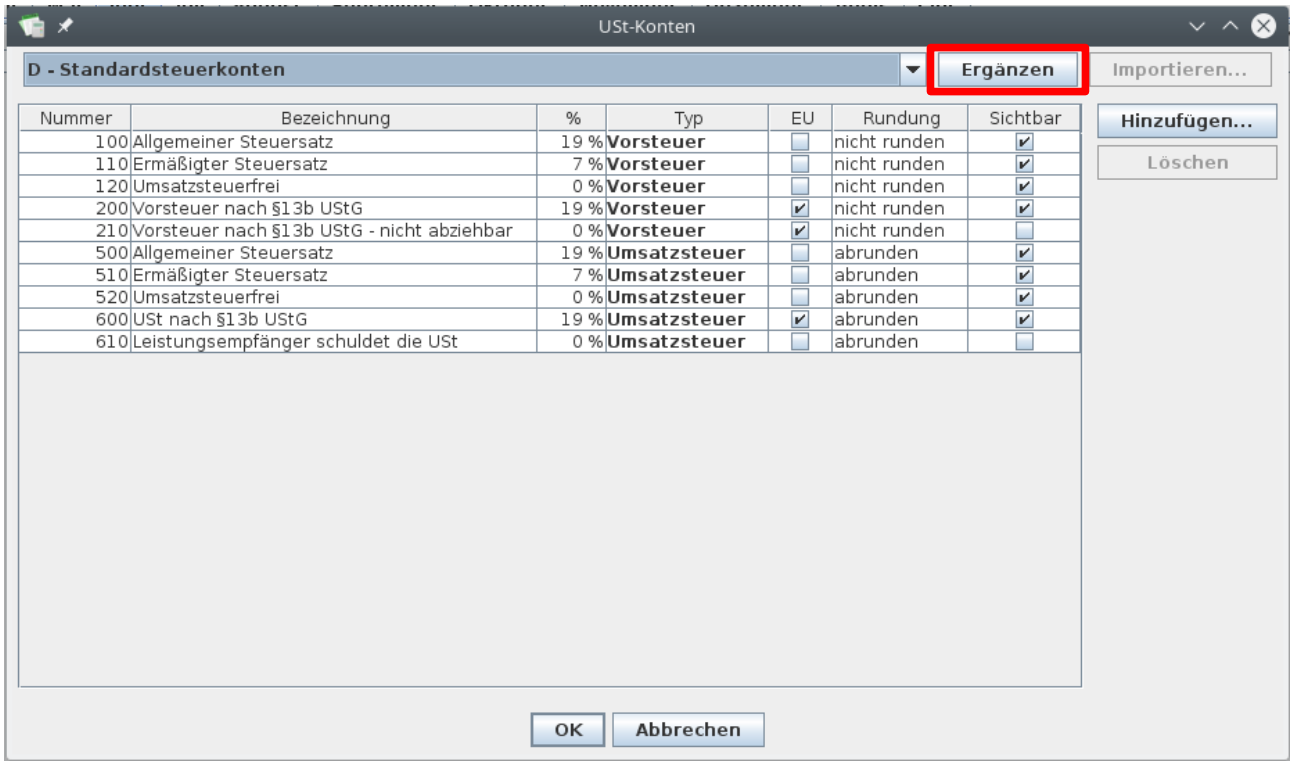

Nummer	Bezeichnung	%	Typ	EU	Rundung	Sichtbar
100	Allgemeiner Steuersatz	19 %	**Vorsteuer**	☐	nicht runden	☑
110	Ermäßigter Steuersatz	7 %	**Vorsteuer**	☐	nicht runden	☑
120	Umsatzsteuerfrei	0 %	**Vorsteuer**	☐	nicht runden	☑
200	Vorsteuer nach §13b UStG	19 %	**Vorsteuer**	☑	nicht runden	☑
210	Vorsteuer nach §13b UStG - nicht abziehbar	0 %	**Vorsteuer**	☑	nicht runden	☐
500	Allgemeiner Steuersatz	19 %	**Umsatzsteuer**	☐	abrunden	☑
510	Ermäßigter Steuersatz	7 %	**Umsatzsteuer**	☐	abrunden	☑
520	Umsatzsteuerfrei	0 %	**Umsatzsteuer**	☐	abrunden	☑
600	USt nach §13b UStG	19 %	**Umsatzsteuer**	☑	abrunden	☑
610	Leistungsempfänger schuldet die USt	0 %	**Umsatzsteuer**	☐	abrunden	☐

Danach erscheinen bereits die neuen Steuerkonten:

- 105 Allgemeiner Steuersatz (Corona-Konjunkturpaket 2020)
- 115 Ermäßigter Steuersatz (Corona-Konjunkturpaket 2020)
- 205 Vorsteuer nach §13b UStG (Corona-Konjunkturpaket 2020)

- 505 Allgemeiner Steuersatz (Corona-Konjunkturpaket 2020)
- 515 Ermäßigter Steuersatz (Corona-Konjunkturpaket 2020)
- 605 USt nach §13b UStG (Corona-Konjunkturpaket 2020)

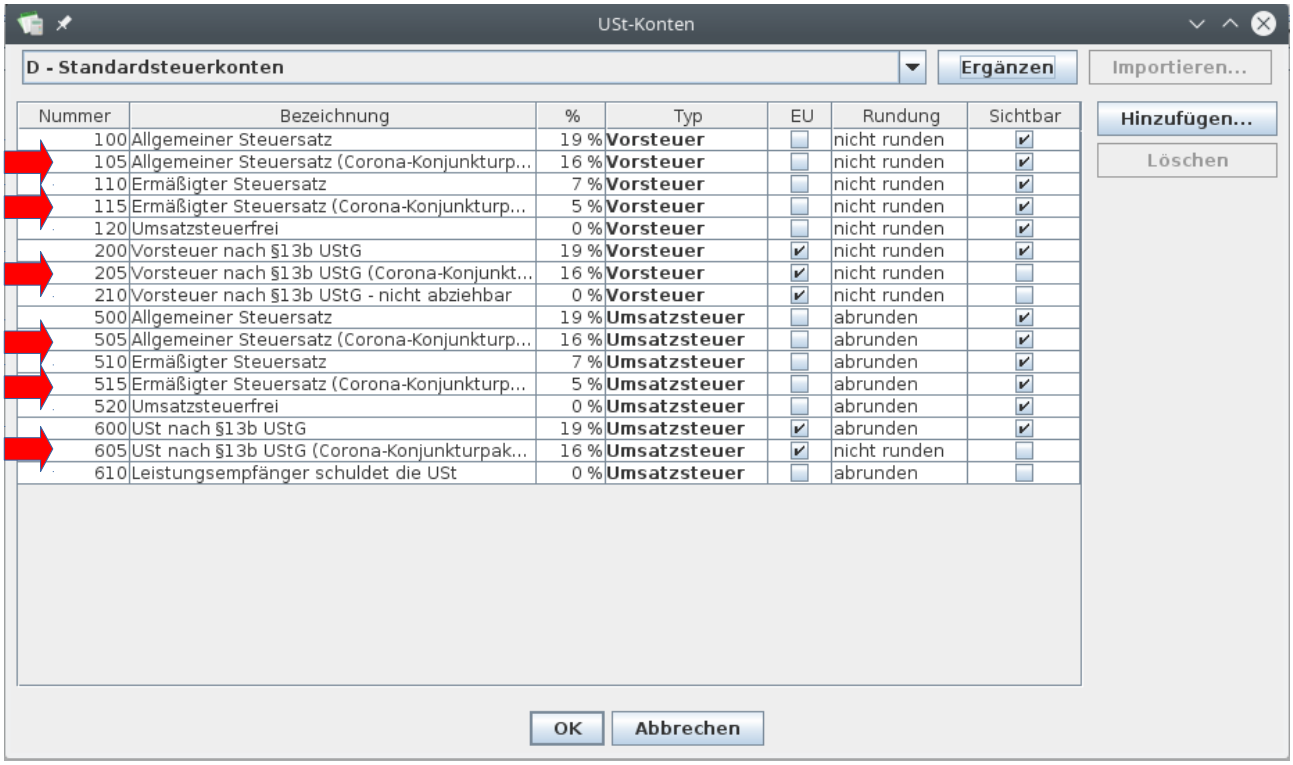

Nummer	Bezeichnung	%	Typ	EU	Rundung	Sichtbar
100	Allgemeiner Steuersatz	19 %	**Vorsteuer**	☐	nicht runden	☑
105	Allgemeiner Steuersatz (Corona-Konjunkturp...	16 %	**Vorsteuer**	☐	nicht runden	☑
110	Ermäßigter Steuersatz	7 %	**Vorsteuer**	☐	nicht runden	☑
115	Ermäßigter Steuersatz (Corona-Konjunkturp...	5 %	**Vorsteuer**	☐	nicht runden	☑
120	Umsatzsteuerfrei	0 %	**Vorsteuer**	☐	nicht runden	☑
200	Vorsteuer nach §13b UStG	19 %	**Vorsteuer**	☑	nicht runden	☑
205	Vorsteuer nach §13b UStG (Corona-Konjunkt...	16 %	**Vorsteuer**	☑	nicht runden	☐
210	Vorsteuer nach §13b UStG - nicht abziehbar	0 %	**Vorsteuer**	☑	nicht runden	☐
500	Allgemeiner Steuersatz	19 %	**Umsatzsteuer**	☐	abrunden	☑
505	Allgemeiner Steuersatz (Corona-Konjunkturp...	16 %	**Umsatzsteuer**	☐	abrunden	☑
510	Ermäßigter Steuersatz	7 %	**Umsatzsteuer**	☐	abrunden	☑
515	Ermäßigter Steuersatz (Corona-Konjunkturp...	5 %	**Umsatzsteuer**	☐	abrunden	☑
520	Umsatzsteuerfrei	0 %	**Umsatzsteuer**	☐	abrunden	☑
600	USt nach §13b UStG	19 %	**Umsatzsteuer**	☑	abrunden	☑
605	USt nach §13b UStG (Corona-Konjunkturpak...	16 %	**Umsatzsteuer**	☑	nicht runden	☐
610	Leistungsempfänger schuldet die USt	0 %	**Umsatzsteuer**	☐	abrunden	☐

Anschließend kann man die Ergänzung der Steuerkonten mit "OK" bestätigen.

Achtung! Diese Ergänzung funktioniert nur, wenn mit den genannten Nummern noch keine neuen Steuerkonten angelegt wurden.

Schritt 2: Verknüpfen der Buchungskonten mit den neuen Steuerkonten

Um ab dem 1.7.2020 komfortabel buchen zu können, sollten die existierenden Buchungskonten mit den neuen Steuerkonten verknüpft werden. Dadurch werden im Eingabefenster die passenden Steuerkonten automatisch eingestellt, wenn man ein Buchungskonto ausgewählt hat.

Achtung! Da die Zuordnung erst ab dem 1.7.2020 gilt, sollte man die Zuordnung erst ab diesem Datum vornehmen.

Dazu wählt man im Menü "Einstellungen" – "Kontenrahmen...".

Im "Kontenrahmen"-Dialog klickt man auf "Konten verknüpfen". Dadurch startet man die Zuordnung.

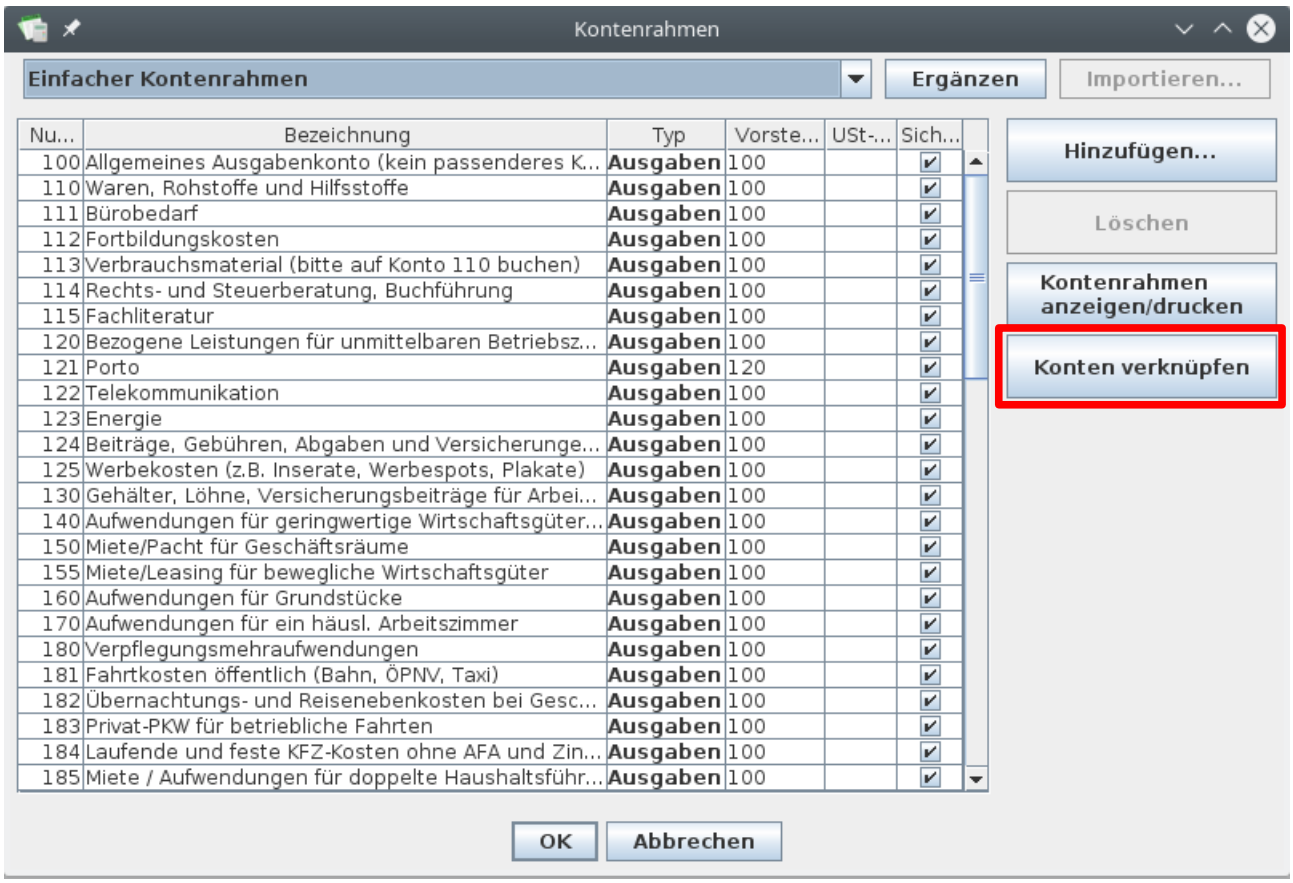

Zuerst wird man gefragt, ob man umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer ist. Kleinunternehmer berechnen keine Umsatzsteuer und müssen sich daher normalerweise auch nicht um die Umstellung kümmern. Alle Nicht-Kleinunternehmer wählen daher aus "Nein, ich bin kein umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer" und bestätigen mit "OK".

Als nächstes wird die neue Kontozuordnung vorgeschlagen:

Hier sind nun für Einnahmenkonten und Ausgabenkonten die neuen Steuerkonten auszuwählen.

- Einnahmenkonten werden mit Konto 505 verknüpft.
- Ausgabenkonten werden mit Konto 105 verknüpft.

Die Steuerkonten bleiben mit den "0%"-Konten 520 und 120 verknüpft.

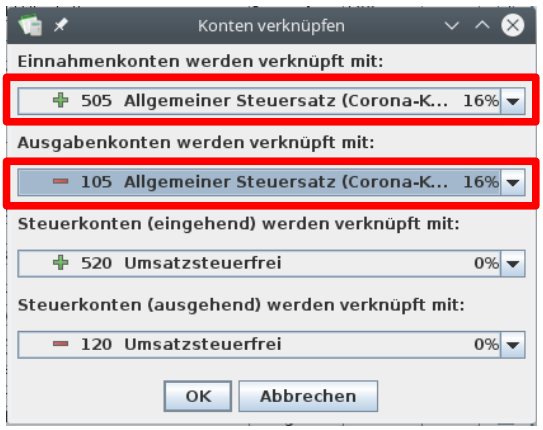

Der Dialog wird mit "OK" bestätigt. Im nächsten Fenster sieht man nochmals die Zuordnung, die nun durchgeführt wird.

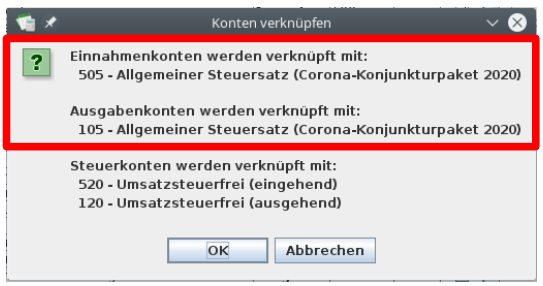

Bestätigt man auch dieses Fenster mit "OK", so wird die Zuordnung durchgeführt.

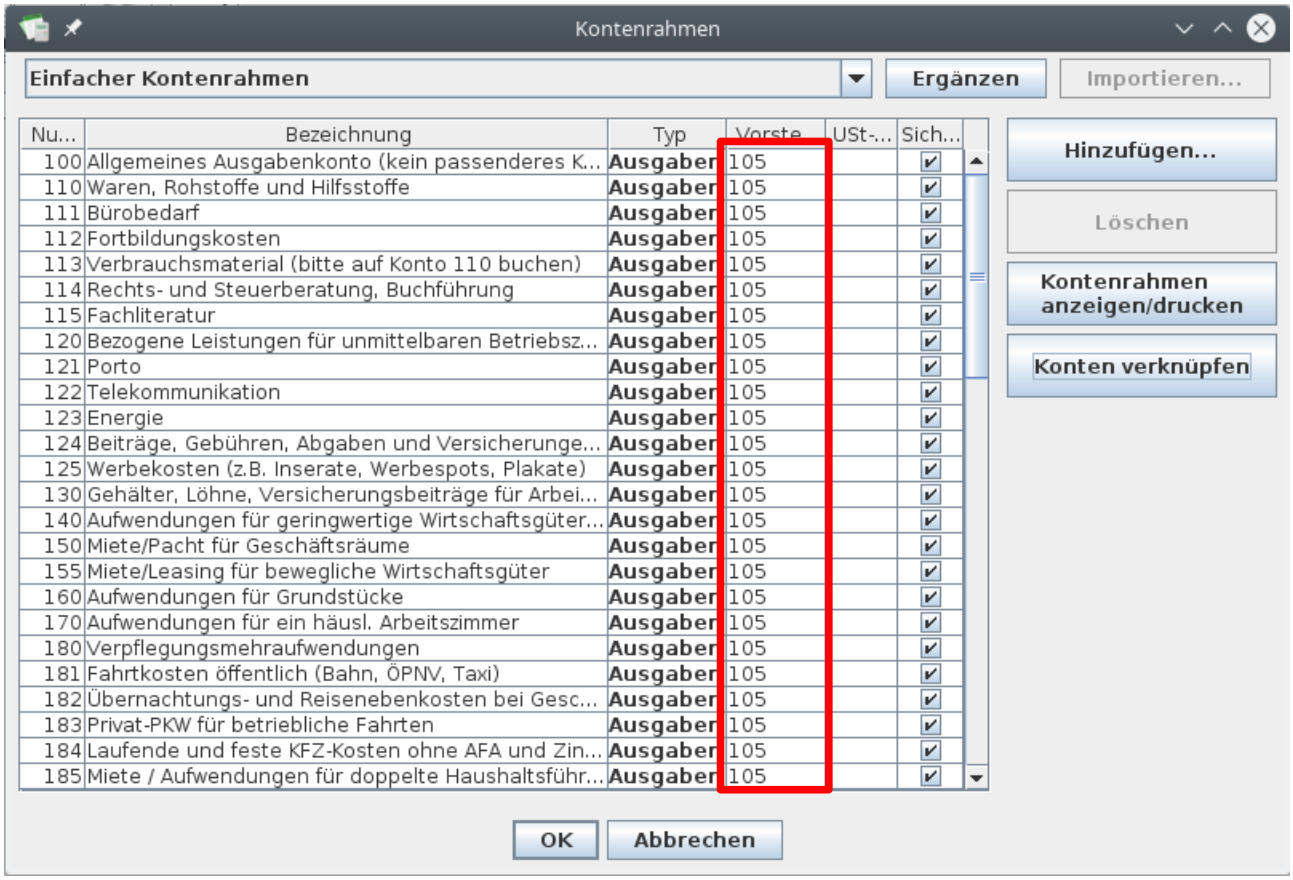

In den Spalten "Vorsteuer-Konto" bzw. "USt-Konto" sieht man nun die neuen Zuordnungen. Einzelne Zuordnungen können nun noch korrigiert werden, z.B. das steuerfreie Konto 120 für das Buchungskonto "121 Porto" (Leistungen der Deutschen Post AG sind überwiegend umsatzsteuerfrei) oder das Konto 115 für das Buchungskonto "181 Fahrtkosten öffentlich" (ÖPNV und Schienenfernverkehr unterliegen dem ermäßigten Steuersatz).

Abschließend bestätigt man den Dialog mit "OK". Die Umstellung ist damit abgeschlossen.

Rückumstellung am 1.1.2021

Anfang 2021 steht laut Plan die Rückumstellung auf die bisherigen Umsatzsteuersätze von 19% und 7% an. Dazu durchläuft man einfach Schritt 2 erneut und wählt dabei die bisherigen Steuerkonten 500 und 100.

Die neuen Steuerkonten können im Datenbestand verbleiben. Sie werden möglicherweise sogar notwendig sein, wenn es Belege gibt, die ins folgende Geschäftsjahr übernommen werden (z.B. Belege mit Abschreibung oder unbezahlte Belege). Außerdem werden Leistungen auch im neuen Jahr mit den niedrigeren Steuersätzen besteuert, wenn sie im Jahr 2020 erbracht wurden.